

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatkunden zum Kauf und ggfs. Installation einer Wallbox zum Laden eines elektrisch betriebenen KFZ im privaten Bereich der Stadtwerke Erft GmbHs

01 Was ist der Gegenstand des Vertrages?

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Erft GmbH (nachfolgend „SW Erft“) regeln die im Zusammenhang mit dem Kauf und ggfs. der Installation einer E-Mobilität-Wallbox (nachfolgend „Wallbox“) bestehenden Rechtsbeziehungen zwischen SW Erft und dem Kunden. Das Leistungsangebot von SW Erft umfasst bei verbindlicher Buchung durch den Kunden:

- Bei „HeimBox Kaufen“: Die Lieferung der Wallbox zur Installationsstelle oder zum vom Kunden beauftragten Installateursunternehmen
- Bei „HeimBox Rundum-Sorglos“: Zunächst wird die Durchführung eines Vor-Ort-Checks vereinbart. Das Folgeangebot umfasst den Installationsservice und die netzseitigen Services (Netzanschlussprüfung und -anmeldung) sowie die Lieferung der Wallbox zum Installationsunternehmen.

Der entsprechende Liefer- und Leistungsumfang ist in Punkt 04, 05 und 06 geregelt.

02 Wie kommt der Vertrag über SW Erft Wallbox zustande?

Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde den SW Erft ein verbindliches Angebot zukommen lässt (Auftragserteilung) und die SW Erft das Angebot bzw. den Auftrag annehmen. Die AGB stellen lediglich eine invitatio ad offerendum (Einladung zur Angebotsabgabe) dar.

03 Wie ist die Wallbox zu nutzen?

Die Wallbox darf nur nach ordnungsgemäßer Errichtung und Anschluss an die Kundenanlage bzw. an das örtliche Verteilernetz entsprechend der Herstellerangaben, Inbetriebnahme durch einen konzessionierten Installateur und schriftlicher Anzeige an den zuständigen Stromverteilnetzbetreiber genutzt werden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass (bei HeimBox Kauf) der von ihm beauftragte Installateur eine ausreichende Qualifizierung aufweist und die jeweils geltenden anerkannten Regeln der Technik und Vorschriften eingehalten werden.

Bei HeimBox Rundumsorglos bietet die SW Erft dem Kunden nach Durchführung des vom Kunden beauftragten Vor-Ort-Checks eine Installation der Wallbox an.

Zudem hat der Kunde für die regelmäßigen Überprüfungen, wie z.B. das halbjährliche Auslösen des FI-Schalters in der Kundenanlage, eigenverantwortlich Sorge zu tragen. Entsprechendes gilt für von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geforderte turnusmäßige Überprüfungen der Wallbox durch eine Elektrofachkraft.

Der Kunde hat – nach Übergabe und Inbetriebnahme (Gefahrenübergang) – für die Installation etwaiger vom Hersteller angebotener Software-Updates, welche ihm auf der Webseite des Herstellers zur Verfügung gestellt werden, eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

04 Was sind die Pflichten des Kunden bezüglich des Pre-Checks und des Installationsservice?

Der Kunde gewährt nach vorheriger Terminabsprache den SW Erft bzw. dem Beauftragten der SW Erft den Zutritt zu allen Orten und Anlagen, soweit dies für die Erfüllung der Vertragspflichten von SW Erft erforderlich ist.

05 Was beinhaltet der SW Erft Wallbox Vor-Ort-Check und was ist zu beachten?

Sofern der Vor-Ort Check Bestandteil des Vertrages zwischen SW Erft und dem Kunden ist, führt ein von SW Erft beauftragtes Fach-Unternehmen den Check über die Installation der von SW Erft bereitzustellenden Wallbox aus. Dies beinhaltet folgenden Leistungsumfang:

- Überprüfung der technischen Gegebenheiten am Zählerschrank (FI-Schutzschalter, freie Anschlussmöglichkeiten Schutzschalter, Leistungsreserve etc.)
- Kontrolle eines bestehenden Zuleitungskabels für die Wallbox (falls vorhanden)
- Feststellungen zur Anbringung, zum Anschluss und Verlegeweg vom Anschlusspunkt zur Wallbox
- Überprüfung der technischen Voraussetzungen am Montageplatz (Geräteschutz, Zugang und Bedienung etc.)

SW Erft weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass sie – vorbehaltlich erhaltender Unterlagen (vgl. Ziff. 06) den Baugrund, den der Kunde für die Entrichtung und den Anschluss der Wallbox in Betracht zieht, nur durch Sichtung untersucht und auf seinen für die vereinbarten Zwecke erforderliche Eignungsgrad prüft. Mit Baugrund sind neben Außenflächen auch Böden und Wände des Gebäudes oder der Garage bzw. des Carports gemeint, in dem bzw. in der die Wallbox installiert und angeschlossen werden soll.

06 Was beinhaltet der SW Erft Wallbox Installationservice und was ist zu beachten?

Der SW Erft Installationservice besteht aus mehreren unterschiedlichen Leistungspaketen, deren Inhalte dem beigefügten Informationsblatt zu entnehmen sind. Sollten Arbeiten notwendig sein, die nicht in den beschriebenen Leistungspaketen enthalten sind (z.B. Ertüchtigung der Zähleranlage, längere Kabelwege, Erdarbeiten), so wird das für Sie nach dem Vor-Ort-Check durch die Fachpartner der SW Erft ausgewählte Installationspaket um die zusätzlichen Arbeiten erweitert. Nach dem Vor-Ort-Check wird Ihnen das entsprechende Angebot für den Installations-service von den SW Erft unterbreitet.

Die Lieferung und Installation erfolgt nach Abstimmung mit dem Fachpersonal und dem Kunden. Die Installation beginnt nicht vor Zugang aller vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen und Genehmigungen und der Erbringung sonstiger, von dem Kunden vorzunehmender Vorbereitungs- und Mitwirkungspflichten, die für die Leistungserbringung SW Erft erforderlich sind

Der Kunde schafft alle Voraussetzungen, um eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags zu ermöglichen. Hierzu gehört insbesondere

- a) die Benennung einer Kontaktperson, die der SW Erft während der Auftragsdurchführung zur Verfügung steht und berechtigt ist, Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben, die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung für die gegenseitige Abstimmung erforderlich sind;
- b) die Einholung öffentlich-rechtlicher, baurechtlicher oder privatrechtlicher Zustimmungen, Genehmigungen oder Mitteilungen, soweit erforderlich;
- c) die Herstellung eines neuen bzw. Veränderung und Aufrechterhaltung eines bestehenden Netzanschlusses zum Strombezug;
- d) die Zustimmung des Eigentümers/der Miteigentümer des Grundstücks bzw. des Gebäudes zum Vorhaben, soweit der Kunde nicht alleiniger Eigentümer dessen ist;
- e) das zur Verfügung stellen von Unterlagen und anderen notwendigen Informationen.

07 Was ist bei Mängeln zu beachten?

Unsachgemäße Veränderungen an der Wallbox oder deren Installation führen zum Ausschluss der Mängelansprüche. Eine Veränderung ist insbesondere dann unsachgemäß, wenn sie Auswirkungen auf die funktionsgemäße Einsetzbarkeit der Wallbox haben kann; Entsprechendes gilt, wenn die Vorkonfiguration der Wallbox, die in den Einstellungen der Wallbox hinterlegt ist, nach Übergabe der Wallbox verändert wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie bei der Wallbox, die einen Leistungsbereich (z. B. 4-22 kW) abdeckt, die vom Installateur eingestellte vertragsgemäße Leistung der Wallbox nachträglich ändern.

08 Was ist bei der Haftung und der Eigentumsbeschaffung zu beachten?

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/ oder der Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

SW Erft haftet für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für diese Schäden infolge einfacher Fahrlässigkeit besteht außerhalb der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit nur dann, wenn der Schaden auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht der SW Erft (Kardinalpflicht) beruht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des anderen Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner vertraut hat und vertrauen darf. Der Art und der Höhe nach ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit in diesen Fällen auf den voraussehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Soweit die Haftung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der SW Erft.

Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

SW Erft haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder nicht der Betriebsanleitung entsprechenden Handhabung der Wallbox durch den Kunden entstehen.

Das Eigentum an der Wallbox wird unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises übertragen. Die Wallbox bleibt daher bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SW Erft auch dann, wenn die Wallbox bereits vor vollständiger Bezahlung fest mit dem Gebäude verbunden wird. In diesem Fall wird die Wallbox ausdrücklich nicht Bestandteil des Grundstücks und fällt nicht in das Eigentum des Kunden bzw. des Grundstückseigentümers.

09 Was passiert, wenn ich nicht zahle?

SW Erft kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen und die Lieferung bzw. Installation ggf. einstellen oder die Herausgabe der Wallbox verlangen, wenn der wichtige Grund auch nach entsprechender Aufforderung von SW Erft mit angemessener Fristsetzung nach Fristablauf nicht beseitigt ist.

10 Was muss ich in diesem Vertrag abschließend beachten?

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

11 Datenschutz

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der Stadtwerke Erft GmbH.